



Gemeinde Fehren

Wahl Gemeindepräsidium Amtsperiode 2021 - 2025

Publikation stille Wahlen Gemeindepräsidium

Für die nach Majorzwahlverfahren vorzunehmende Erneuerungswahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin der Einwohnergemeinde Fehren für die Amtsperiode 2021 - 2025 sind während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidaten und Kandidatinnen angemeldet worden, als Sitze zu besetzen sind.

§ 20, Abs. 2 der Gemeindeordnung besagt, dass wenn nicht mehr Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen werden als Ämter zu besetzen sind, gelten diese sowohl bei Proporz- wie auch bei allen Majorzwahlen als in stiller Wahl gewählt.

Die Vorgeschlagenen gelten somit als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang vom 13. Juni 2021 findet nicht statt (§ 20, Abs. 2 GO i.V. m. §§ 70 Absatz 2 und 71 GpR).

Als Gemeindepräsidentin ist gewählt:

Ditzler-Trepp Nicole, 1969, Dip. Leiterin HR FH, FDP

**Gemeindeverwaltung Fehren
Gemeindeschreiberin: Regina Fringeli**

Fehren, 4. Mai 2021

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl mit öffentlichem Anschlag (§§ 160 und § 49 Abs. 2 GpR i.V. m. § 21 Abs. 1 Bst. d VpR).